

A. Einleitender Teil

I. Notwendigkeit und Bedeutung des internationalen Schutzes privater Vermögensrechte.

Die wirtschaftliche Erschliessung der weniger entwickelten Länder der Erde, vor allem in Asien und Afrika, verlangt in immer steigendem Masse die Unterstützung durch die westlichen Industriestaaten. Die weniger entwickelten Länder sind nur zu einem geringen Teil in der Lage, die dafür erforderlichen Mittel durch private Kapitalbildung im eigenen Land aufzubringen oder die notwendigen Investitionen aus dem Steueraufkommen zu finanzieren. Die Aufgabe der wirtschaftlichen Entwicklung dieser Länder ist deshalb besonders dringlich, weil sie wegen des wachsenden Nationalbewusstseins der betreffenden Völker, teilweise auch, wie z.B. in Indien, durch die rasch anwachsende Bevölkerungszahl, innerhalb einer relativ kurzen Frist bewältigt werden muss. Ausserdem steht sie im Schatten des Konfliktes zwischen Ost und West und damit der latenten Gefahr, dass sich die Entwicklungsländer die gewünschte Hilfe nicht bei den westlichen Nationen, sondern bei Staaten verschaffen, die durch die Politik des Kollektivismus jedes Streben des Menschen nach höherer Leistung beeinträchtigen und den Lebensstandard der Völker niederhalten.

Das Bedürfnis nach Kapitalexport besteht aber nicht nur im Verhältnis zwischen den Industrieländern einerseits und den Entwicklungsländern andererseits, sondern auch innerhalb des Kreises der hochentwickelten Länder. Durch Kapitalexport können und müssen Ungleichgewichte in den Zahlungsbilanzen ausgeglichen werden; durch Verflechtung der wirtschaftlichen Interessen wird das Vertrauen zwischen den Völkern gestärkt und die Zusammenarbeit gefestigt. Grosse wirtschaftliche Projekte, deren es auch in Industrieländern genug gibt, können am besten durch das Zusammenwirken der wirtschaftlichen Kräfte verschiedener Länder, der Gebenden und Empfangenden, bewältigt werden.

Die Notwendigkeit von Auslandsinvestitionen ist evident. Zu ihrer Förderung werden verschiedene Methoden angewandt: